

Markt

Wiesau



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 01.12.10

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Der Fa. Hilgarth Asphalt GmbH, Wölsau 28, 95615 Marktrechwitz, wird hiermit erlaubt, wegen Straßenbauarbeiten die Gemeindeverbindungsstraße von Wiesau nach Triebendorf im Zeitraum vom 18.11.2010 bis längstens 23.11.2010 nach Baufortschritt für den Fahrzeugverkehr vollständig zu sperren. Die Umleitung erfolgt über Schönfeld. Verantwortlicher Bauleiter ist Herr Klaus Hilgarth, Tel. 09231/2962.
2. Die Sperrung erfolgt analog den Regelplänen BI/17 und BI/19 und den beigefügten Ergänzungen.
3. Eine Zufahrtmöglichkeit für den Rettungsdienst ist bereit zu halten und sicher zu stellen.
4. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
 - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.

Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Absperrung die Verkehrssicherungspflicht.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
6. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 StVG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Wiesau, 11.11.2010

(Toni Dutz)
Erster Bürgermeister

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____